

II-10731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5401/J

1990-04-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Eigruber, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend verschärfte Warnaufdrucke auf Tabakwaren und  
Zigaretten schmuggel

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach die Austria Tabak AG in einem Übereinkommen verpflichtet werden soll, ab 1. September 1990 in verschärften Warnaufdrucken auf Tabakwaren auf die mit dem Rauchen verbundene Gesundheitsgefährdung hinzuweisen und dabei bestimmte Texte und Schriftgrößen einzuhalten. In diesem Zusammenhang soll auch ein Kontrollausschuß eingesetzt werden.

Das Bundesgremium der Tabakverschleißer hat darauf hingewiesen, daß die nach Österreich geschmuggelten Tabakwaren nicht nur keine Warnaufdrucke aufweisen, sondern zum großen Teil auch nicht nach den strengen Produktionsbedingungen der Austria Tabakwerke hergestellt werden. Diesbezüglich fordert die Interessenvertretung der österreichischen Tabakverschleißer die Einsetzung eines eigenen Ausschusses, der sich mit der Bekämpfung des Tabakwarenschmuggels beschäftigt.  
Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Welchen Inhalt hat das Übereinkommen mit der Austria Tabak AG, welches ab 1. September 1990 verschärfte Warnaufdrucke auf Tabakwaren vorschreibt?
- 2) Wie soll sich der diesbezüglich geplante Kontrollausschuß zusammensetzen?
- 3) Sind Sie bereit, dem Vorschlag des Bundesgremiums der Tabakverschleißer näherzutreten, zur Bekämpfung des Tabakwarenschmuggels einen eigenen Ausschuß einzusetzen?